

Braunschweig 1989). Falsch ist also auch die Unterschrift zu Abb. 7: „Amerikanischer Soldat mit Reichskrone in einem Salzbergwerk in Grasleben . . .“, zu der S. 36 angemerkt wird, daß dessen Kopf „viel zu klein“ gewesen sei (War König Philipps Kopf so viel größer, daß Walther von der Vogelweide von der Krone sagen konnte „wies ime der smit sô ebene habe gemacht“? Oder meinte er eine besser passende Krone, die wir nicht kennen?). Das gleiche Bild ist schon 1981 mit mehreren anderen aus der gleichen Serie veröffentlicht worden von A. Müller (Hg.), *Krieg und Elend im Siegerland*, Siegen 1981, S. 132–143. Es wurde aufgenommen im Hainer Hüttenstollen in Siegen; die dort aufbewahrte „Reichskrone“ kam aus Aachen, wo diese genaue Kopie seit ca. 80 Jahren aufbewahrt wird. 2.) Die Conclusio (Schlußdoxologie) der Krönungsformel übersetzt der Vf. S. 114 scheinbar ganz wörtlich so: (Christus), „der als Gott in der Einheit mit Gott dem Vater lebt und herrscht“. Man wüßte gern, was der Theologe und Professor für Kirchengeschichte sich bei diesem Unsinn gedacht hat, darf aber vermuten, daß er nicht wußte, wie die in der ganz üblichen Weise abgekürzte Doxologie zu lesen war und ist: *Qui vivit et imperat Deus cum Deo patre in unitate (Spiritus sancti in saecula saeculorum. Amen)*, also: „der als Gott mit Gott dem Vater in der Einheit mit dem Heiligen Geist lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.“ – Ein sicher sehr gut gemeintes Buch. Mehr als das kann man zum Lob des Vf. leider nicht sagen. R. E.

Susanne K ü n z e l, *Denkmale der Herrschaftstheologie Kaiser Heinrichs II.* (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München 43) München 1989, tuduv Verlag, ISBN 3-88073-332-5, 127 S., 21 Abb., DM 24,80. – In dieser Magisterarbeit werden drei Bilder Heinrichs II. – zwei aus dem Sakramentar (München, clm 4456) und eins aus dem Evangeliar von Montecassino (Vatikan, Ottob. lat. 74) – untersucht und ihre Beziehung zu den drei „Sinnesebenen“ – zeitgenössischem Geschehen, (kunst-)historischem Zusammenhang und heilsgeschichtlicher Figuration – festgestellt. Das Krönungsbild Heinrichs im Sakramentar beziehe sich auf die Krönung zu Mainz im Jahre 1002, auf ein vergleichbares byzantinisches Bild im Basileos-Psalter, und auf die figura des Mose; das Thronbild beziehe sich auf die Inthronisation Heinrichs in Aachen 1002, auf ein Bild im karolingischen Codex Aureus, und auf die Parallelen zwischen Christus und Heinrich als Friedensherrscher; das Evangeliarbild beziehe sich auf die Verurteilung Pandulfs von Capua 1021, auf eine andere Darstellung des „Kaisers im Kreuze“ und auf Salomo und Christus als gerechte Richter. Durch diese Betrachtungsweise werden zwei Thesen der Verfasserin untermauert: Herrscherbilder dienten nicht der politisch verstandenen Legitimation des Herrschers, sondern spiegeln ein „durch die Kirche selbst geprägtes ideelles und faktisches christomimetisches Konzept“ (S. 6) wider; Herrscherbilder sind Ausdruck einer Herrschaftstheologie (im Sinne eines theologisch geprägten Verständnisses des Herrscheramtes). K. betont zu Recht den funktionalen Zusammenhang – ottonisch-frühsalische Herrscherbilder erscheinen *nur* in Codices liturgischen Inhalts – und den sehr beschränkten „Leserkreis“ für solche Bilder, um sie etwa gegen den Schrammschen Deutungsansatz von Staatssymbolik zu entpolitisieren. Dem Rez. scheinen bei aller Anerkennung einer interessanten und methodisch fruchtbaren Arbeit hier zwei Gefahren gegeben: Erstens: da wir so gut wie nichts über „öffentliche“ ottonische Herrscherdarstellungen etwa in